

## Missbrauchsdarstellungen in Schülerchats

Smartphones werden von jungen Menschen nicht nur zum Gaming genutzt. Schon Teenager bewegen sich in den unterschiedlichsten Chatgruppen und nutzen Messenger-Dienste, um Kontakte zu Klassenkameradinnen und Klassenkameraden zu halten, private Verabredungen zu organisieren oder um neue Menschen kennen zu lernen. Auch hier ist Obacht geboten, denn nicht jede Person die sich als "Freund" ausgibt ist auch wirklich einer. Darüber sollten Kinder und Jugendliche frühzeitig aufgeklärt werden.

So ist es praktisch, unter den Einstellungen der Messenger-Apps schon grundsätzlich die Möglichkeit abzuschalten, dass das eigene Kind ohne Zustimmung zu einer Chatgruppe hinzugefügt werden kann. Unter "Datenschutz" kann zudem eingestellt werden, wer das Profilbild und den Status sehen kann. So kann vermieden werden, dass Kinder und Jugendliche in Gruppen landen, in denen verbotene Inhalte versendet werden oder sie sexuell belästigt und unter Druck gesetzt werden, Nacktfotos von sich selbst in Gruppen zu senden (Stichwort "Cybergrooming").

Was viele nicht wissen: Solche Nacktfotos fallen unter den Tatbestand der Kinder- oder Jugendpornografie. Nicht nur die Verbreitung ist eine schwerwiegende Straftat, sondern bereits der Besitz. Werden Inhalte beispielsweise in WhatsApp-Gruppen geteilt, machen sich auch die Empfänger der Nachrichten strafbar, weil sie in den Besitz von kinderpornografischen Darstellungen gelangen. Daher ist es wichtig, den Überblick zu behalten, in welchen Gruppen man aktiv ist und welche auch sicher sind.

Über die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen klärt die Kampagne der Polizei "Sounds Wrong" mit emotionalen Kurzclips auf.

[Kampagne "Sonds Wrong"](#)